

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--|------------|------------|
| Betriebsausschuss Umweltbetrieb | 15.06.2011 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sanierung der Weser-Lutter Erstellung eines Plausibilitätsgutachten

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Plausibilitätsgutachten durch ein externes Ingenieurbüro erstellen zu lassen, das die unterschiedlichen hydraulischen Berechnungen überprüft.

Begründung:

Die Sanierung einer Verrohrung ist grundsätzlich sowohl in geschlossener Bauweise (geringer Eingriff in die Oberflächen, Verringerung des Querschnitts, kostengünstig) als auch in offener Bauweise (starker Eingriff in die Oberflächen, aber mit ausreichendem Querschnitt, hohe Kosten) möglich.

Die Wahl des Verfahrens hängt von der abzuführenden Wassermenge ab, die durch hydraulische Berechnungen ermittelt wird.

Hinsichtlich der Wahl des Sanierungsverfahrens der verrohrten Weser-Lutter haben die hydraulischen Berechnungen des Umweltbetriebes ergeben, dass nur eine offene Bauweise und keine Inlinersanierung möglich ist.

Aufgrund des immensen Kostendrucks wäre eine Sanierung in geschlossener Bauweise gegenüber der offenen jedoch vorzuziehen.

Daher ist es sinnvoll, die hydraulischen Berechnungen noch einmal einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen.

Die Aussagen des Gutachtens werden dann die Entscheidungsgrundlage für die Sanierung sein. Nach Vorliegen des Gutachtens werden der Betriebsausschuss und der Interfraktionelle Arbeitskreis „Luttersanierung“ umgehend informiert und in das weitere Verfahren einbezogen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

